



Dr. Wolfgang Amslinger
Trostberger Str. 71
84503 Altötting
Deutschland

Telefon +49-8671-85682
Mobil +49-170-3226863
Mail wolfgang.amslinger@t-online.de

Dr. Wolfgang Amslinger Trostberger Str. 71 84503 Altötting

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abt. 13 – Umwelt und Raumordnung
Referat Natur- und allg. Umweltschutz
Stempfergasse 7
8010 Graz
Österreich

Altötting, den 6. Juni 2021

Stellungnahme zum Verordnungsentwurf NSG Nr. II, Teilgebiet Wildnisgebiet Lassingbachtal samt Einhänge - ABT13-184725/2021-3

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse haben wir als Paddler die Entwicklung betreffend des Lassingtals und seinem Status als Naturschutzgebiet verfolgt. Gerne nutzen wir die Möglichkeit, zu dem nun vorliegenden Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Frei fließende Bäche und Flüsse, sowie unberührte Täler und Schluchten sind wesentlicher Teil dessen, was Paddler suchen und erleben möchten. Deshalb begrüßen wir grundsätzlich die Bemühungen, das Lassingtal als Wildnisgebiet entsprechend der IUCN Kategorie Ib langfristig zu schützen und als weitgehend unberührten Naturraum zu erhalten.

Zu den Zielen und Merkmalen eines Gebiets der Kategorie Ib zählen gemäß IUCN-Richtlinien:

Vorrangiges Ziel:

Langfristiger Schutz der ökologischen Integrität natürlicher Gebiete, die frei von störender menschlicher Aktivität erheblichen Ausmaßes und von moderner Infrastruktur geblieben, sowie überwiegend den Kräften der Natur und den natürlichen Prozessen unterworfen sind, so dass heutige und künftige Generationen die Möglichkeit haben, diese Gebiete zu erleben.

Über 50 Jahre Kanusport auf der Lassing haben, obwohl es bisher keine spezifischen Regelungen oder Limitierung dazu gibt, zu keiner messbaren Beeinträchtigung dieses Flusses und seines Tals geführt. Wesentlicher Grund dürfte sein, dass die Lassing auf Grund der zumeist zu niedrigen Wasserstände nur an wenigen Tagen im Jahr überhaupt mit einem Boot befahrbar ist. Dies ist

ausschließlich zur Zeit der Schneeschmelze und nach längeren, intensiven Regenfällen der Fall.

Rechnet man an 20 Tagen im Jahr mit einem ausreichenden Abfluss und einer Befahrung durch jeweils 10 Paddler an jedem dieser Tage, so ergibt sich eine maximale Frequentierung der Lassing mit ca. 200 Paddlern pro Jahr. Von einem „*erheblichen Ausmaß menschlicher Aktivität*“ durch Paddler kann somit nicht die Rede sein. Mit einer künftig zunehmenden Inanspruchnahme durch Paddler ist wegen der Abflussverhältnisse nicht zu rechnen.

Merkmale eines Gebiets der Kategorie Ib gemäß IUCN-Richtlinien sind u. a.:

Ausgezeichnete Möglichkeiten für das Erleben von Wildnis und Einsamkeit beim Aufsuchen des Gebietes mit einfachen, leisen und unaufdringlichen Beförderungsmitteln (d. h. kein oder stark eingeschränkter motorisierter Zugang, nur wenn unbedingt erforderlich und wenn mit den vorstehend genannten biologischen Zielen vereinbar).

Ebenso wie das Wandern zu Fuß ist auch Paddeln mit dem Boot eine einfache, leise, unaufdringliche und von jedweder Infrastruktur unabhängige Art, sich in der Wildnis zu bewegen. Das uneingeschränkte Verbot der Befahrung der Lassing mit Booten gemäß § 4c, Ziffer 20 des Verordnungsentwurfs steht für uns Paddler im Widerspruch zu dem oben zitierten Ziel, „... dass heutige und künftige Generationen diese Gebiete erleben können“ und zum Merkmal einer „*ausgezeichneten Möglichkeit für das Erleben von Wildnis und Einsamkeit*“. Nur wenn Menschen diese Natur hautnah erleben dürfen, zu Fuß als Wanderer auf Wegen, oder als Paddler im Boot auf dem Wasser, lernen sie deren Wert schätzen und engagieren sich für deren Erhalt.

Ein weiteres Merkmal der IUCN Kategorie Ib ist:

Freiheit von ungeeigneter oder übermäßiger menschlicher Nutzung und Präsenz, die die besonderen Werte der Wildnis schmälern und die letztlich die Erfüllung der genannten biologischen und kulturellen Kriterien verhindern. Die menschliche Präsenz darf jedoch nicht der bestimmende Faktor beim Treffen einer Entscheidung über die Einrichtung eines Gebietes der Kategorie Ib sein. Die wichtigsten Ziele sind biologische Unversehrtheit und das Nichtvorhandensein von dauerhafter Infrastruktur,

...

Bei maximal ca. 200 Boots-Befahrungen im Jahr kann nicht von einer „*übermäßigen menschlichen Nutzung und Präsenz*“ und auch nicht von einer „*Schmälerung der besonderen Werte der Wildnis*“ gesprochen werden. Die „*Erfüllung der biologischen und kulturellen Belange*“ wird dadurch in keiner Weise verhindert.

Um künftig im Rahmen der IUCN-Richtlinien auch Paddlern ein Erleben der Lassing vom Boot aus zu ermöglichen, sind im Rahmen des Managements für das Wildnisgebiet folgende Regelungen denkbar:

- Errichtung eines einfachen Pegels zur Bestimmung des Wasserstands bzw. des Abflusses an der Brücke über die Lassing in Fachwerk
- Festlegung eines Mindestpegels in cm, entsprechend einem Abfluss von mind. 10 m³/s oder mehr, ab dem eine Befahrung der Lassing im Boot erlaubt ist.
- Maximal 2 Personen in einem Boot
- Maximale Größe einer Gruppe von Paddlern begrenzt auf 6 Personen
- Jahreszeitliche Begrenzung, Befahrungen nur von März bis Oktober
- Tageszeitliche Begrenzung von 9 bis 18 Uhr
- Ggf. Registrierungspflicht: Um die Zahl der Paddler im Sinne des Managements erfassen zu können, ist auch eine Registrierung auf einem einfachen Formular denkbar, das an definierten Stellen (Wasserlochklamm, „Briefkasten“ in Fachwerk, ...) abzugeben ist.

Wir bitten Sie, das uneingeschränkte Verbot der Befahrung der Lassing mit Booten gemäß § 4c, Ziffer 20 des Verordnungsentwurfs unter Berücksichtigung unserer Vorschläge nochmals zu prüfen und mit dem Gutachter der WCPA zu besprechen.

Freundliche Grüße



Dr. Wolfgang Amslinger
Alpiner Kajak-Club